Allgemeine Bestimmungen für die Landesmeisterschaften / Bezirksmeisterschaften

1. Veranstalter

Landesmeisterschaften (LM) :	Leichtathletikverband Sachsen-Anhalt (LV SA) und ausrichtender Verein
Bezirksmeisterschaften (BM) :	Bezirksfachverband (BFV) Magdeburg / FK Regionalsport Halle (ehemals BFV Halle) und ausrichtender Verein

2. Durchführung

Alle LM/BM, im Weiteren als Meisterschaften bezeichnet, werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampf-Regeln" (IWR), der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Meisterschaften können im Rahmen anderer Leichtathletikveranstaltungen durchgeführt werden.

Meisterschaften mit einer Veranstaltungsnummer, die über zwei und / oder mehr Tage ausgeschrieben sind, gelten als eine Veranstaltung.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines dem Leichtathletikverband Sachsen-Anhalt angehörenden Vereins. **Ab der Altersklasse 12 ist ein gültiger Startpass notwendig. Bei Abgabe der Meldung muss die Startberechtigung bzw. der Startpassantrag bei der Startpassstelle des LV vorliegen.** Die Teilnahme regelt die DLO, wobei sich die Altersklasse nach dem Geburtsjahr richtet. Bei Landesmeisterschaften ist eine Teilnahme der Altersklassen 11 und jünger in höheren Altersklassen nicht erlaubt.
Die Teilnahme in anderen als der zugeordneten Altersklasse durch das Geburtsjahr wird gemäß §8 DLO geregelt.
An national ausgeschriebenen offenen Meisterschaften sind nur Athleten teilnahmeberechtigt, die Mitglieder in einem anderem, dem DLV angehörigen Leichtathletik-Landesverband und im Besitz eines gültigen Startpasses sind.
Allen Vereinen des LVSA wird zur Vereinfachung des Melde- und Wettkampfsystems dringend empfohlen, eine **form- und kostenlose Registrierung der AK U10 und U12 bei der Startpassstelle des LV** vornehmen zu lassen.

4. Wettbewerbe

Meisterschaften werden nach dem Wettkampfprogramm des DLV und des LV SA ausgeschrieben.

5. Richtwerte

Für die Teilnahme an Landesmeisterschaften werden für die Jugend U16 und U14 Richtwerte festgelegt, die zur Orientierung für die Teilnahme und zu organisatorischen Zwecken dienen. Sind keine Meldeleistungen angegeben, werden die Meldungen zurückgewiesen.

6. Meldungen

Die Meldungen sind über das Online-Meldesystem auf **www.ladv.de** vorzunehmen oder in Ausnahmefällen auf gültigen amtlichen Vordrucken des DLV zu erstellen und per Post/Fax/E-Mail an die für die jeweilige Veranstaltung festgelegte Meldeadresse zu senden. Dabei müssen alle erforderlichen Felder der Online-Meldung oder auf allen Meldebögen neben den vollständigen Vereinsangaben (einschl. Vereinsnummer) folgende Angaben ausgefüllt sein:

Startpassnummer
Name, Vorname
Altersklasse, Geburtsjahr
Wettbewerb(e)
Bestleistung(en) (und wann/wo erzielt).

Möglichst : Tel.- und Fax-Nr. sowie Email-Adresse des Meldenden

Es werden grundsätzlich nur Meldungen entgegengenommen, bei denen die im Vorjahr oder in der laufenden Saison erzielten Bestleistungen angegeben sind. Bei Unmöglichkeit des Nachweises ist eine Begründung durch den Trainer oder den Verein anzuführen.

Dem meldenden Vereinen wird empfohlen, sich im Vorfeld im Internet oder beim Veranstalter über den Eingang und die ordnungsgemäße Bearbeitung ihrer Meldungen zu überzeugen (mindestens fünf Tage nach dem jeweiligen Meldeschluss).

Die in den Ausschreibungen genannten Meldetermine zu Meisterschaften sind verbindlich einzuhalten. Nachmeldungen sind bei Landesmeisterschaften bis zu 2 Tagen vor der Veranstaltung unter Zahlung einer Ordnungsgebühr von **20,00 € pro Start/Disziplin zusätzlich** zu den festgelegten Organisationsgebühren möglich.

Bei Angabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzläufer namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden. Staffelläufer können nur in jeweils einer Vereinsstaffel zum Einsatz kommen.

Bei Meldungen mit Meldebogen sind Staffelmeldungen für Startgemeinschaften (StG) vom verantwortlichen Verein auf einem **gesonderten** Meldebogen einzureichen.

Mit der Meldung zu Meisterschaften der Jugend und Kinder bestätigt der Verein, dass der/die Sportler für die gemeldete(n) Disziplin(en) trainingsmäßig umfassend vorbereitet und ärztlich untersucht worden ist/sind.

7. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist verbindlich einzuhalten. Es gilt jeweils das Datum des Posteinganges bei Meldungen per Post, Fax oder Email. Eine Meldebestätigung erfolgt nicht. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Meldung nur an die absendende Adresse des Vereins.

Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag werden nicht entgegen genommen.

8. Organisationsgebühren (Höchstsätze)

Die Organisationsgebühren für alle Meisterschaften betragen je Wettbewerb:

	Erwachsene	**U20, U18**	**U16 u. j.**
Einzelmeldung	7,00 €	4,00 €	1,50 €
Staffelmeldung	8,00 €	6,00 €	3,00 €
Blockwettkampf	-	-	5,00 €
Mehrkampfmeldung bis 5 Disziplinen	12,50 €	10,00 €	3,50 €
Mehrkampfmeldung mit > 5 Disziplinen	20,00 €	14,00 €	6,00 €
Mehrkampfmeldung bei Doppelmeldung	-	15,00 €	7,00 €
Cross/Waldlauf	8,00 €	5,00 €	3,50 €
Straßenlauf bis einschließlich 10 km	12,00 €	8,00 €	3,00 €
Straßenlauf > 10 km bis einschließlich 25 km	17,00 €	12,00 €	5,00 €
Straßenlauf > 25 km	25,00 €	17,00 €*	-
DMM/ DAMM/ DJMM/ DSMM	30,00 €	25,00 €	20.00 €
Nachmeldungen/ Start	20,00 €	20,00 €	20,00 €

*U18 keine Zulassung

Diese Organisationsgebühren gelten für Online-Meldungen über www.ladv.de .
Meldet ein Verein über Meldebogen per Post, Fax oder E-Mail erhöhen sich die Gebühren um 25% (Beschluss vom 13.09.2013)

Regelung für BM Magdeburg:

	Erwachsene	**U20, U18**	**U16 u. j.**
Einzelmeldung	3,00 €	2,00 €	1,00 €
Staffelmeldung	4,00 €	3,00 €	2,00 €
Mehrkampfmeldung bis 5 Disziplinen	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Mehrkampfmeldung mit > 5 Disziplinen	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Mehrkampfmeldung bei Doppelmeldung	-	8,00 €	7,00 €
Straßen- / Crosswettbewerbe			
- bis einschließlich 10 km	5,00 €	3,00 €	2,00 €
- > 10 km bis einschließlich 25 km	7,00 €	5,00 €	3,00 €
- > 25 km	15,00 €	-	-
DMM / DAMM / DJMM / DSMM	25,00 €	20,00 €	15,00 €

Die Organisationsgebühren sind entsprechend der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Startunterlagen zu entrichten.

Teilnehmer, die Mitglied des ausrichtenden Vereins sind, werden von der Zahlung der Organisationsgebühr befreit. Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren nachträglich bis 14 Tage nach der Veranstaltung zahlen.

9. Stellplatz
Werden Stellplatzkarten beim Empfang der Startunterlagen ausgegeben, ist eine Teilnahme an diesen Wettbewerben nur möglich, wenn die Stellplatzkarte am Stellplatz bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes abgegeben worden ist, für Stabhochsprung bis spätestens 90 Minuten vorher. Für die pünktliche Ausführung dieser Meldung ist ausschließlich der Aktive bzw. sein Betreuer verantwortlich.

Regelung für BM Magdeburg:
Es sind grundsätzlich Stellplatzkarten mindestens für alle Läufe bis einschließlich 800 Meter sowie Staffeln auszugeben.

Die namentliche Staffelaufstellung in der Reihenfolge der Laufteilnehmer muss schriftlich auf den Stellplatzkarten zum vorgegebenen Zeitpunkt am Stellplatz vorliegen. Änderungen sind bis spätestens 30 min. vor Beginn des Laufes schriftlich bekannt zu geben.

10. Zeitplan
Für alle Einzel-Meisterschaften liegen die vorläufigen Zeitpläne vor. Diese können in Auswertung des Meldeergebnisses **in Ausnahmefällen und nur in Abstimmung** mit dem Präsidiumsbeauftragten verändert werden.
Gravierende Veränderungen (+/- 60 Minuten) sind den meldenden Vereinen in geeigneter Form rechtzeitig vorher mitzuteilen.
Innerhalb der 60 Minuten zwischen Abgabe der Stellplatzkarten und Wettbewerb sind Veränderungen im Zeitplan am Wettkampftag unter Berücksichtigung der Meldedisziplin zulässig. Diese Änderungen sind mindestens 40 Minuten vorher anzukündigen.

Die Teilnehmerlisten werden 6 Tage und der endgültige Zeitplan 2 Tage vor der Veranstaltung auf der Internetseite des LVSA veröffentlicht.

11. Vorläufe, Zwischenläufe, Finale
Die Finalteilnehmer werden gegebenenfalls durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt.
Ergibt sich aus dem Meldeergebnis oder am Veranstaltungstag, dass Vorläufe nicht notwendig sind, wird zum Zeitpunkt der Vorläufe ein Einladungslauf auf dieser Strecke angeboten. Der Finallauf findet zur Finallaufzeit statt.

Für die Zwischenläufe qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten. Entfallen Zwischenläufe, so qualifizieren sich der Vorlaufsieger und die weiteren Zeitschnellsten für das Finale. Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten jedes Zwischenlaufes und die weiteren Zeitschnellsten für den Finallauf.

Windmessung ist ab der U16 durchzuführen.

12. Geräte
Sämtliche Geräte (ausgenommen Stabhochsprungstäbe) stellt der jeweilige Ausrichter. Die Benutzung eigener Geräte ist nur erlaubt, wenn diese durch den Ausrichter vorher geprüft worden sind (siehe Regel 187.1-3 IWR). Der örtliche Ausrichter hat die Möglichkeit einer regelkonformen Geräteprüfung sicher zu stellen. Im Merkblatt zur Veranstaltung gibt der Ausrichter Ort und Zeiten für die Geräteprüfung bekannt.

Eigene Geräte, ausgenommen Sprungstäbe, müssen allen Teilnehmern am Wettbewerb für die gesamte Dauer des Wettbewerbs zugänglich sein. Eine Haftung für die Beschädigung eigener Geräte wird jedoch nicht übernommen.

13. Wertung von Wettbewerben
Werden Meisterschaften verschiedener Altersklassen der Männer, Frauen und Senior(inn)en in einem Wettbewerb ausgetragen (Straßen- und Crosslauf, Gehen), sind zunächst alle Teilnehmer in der Männer- / Frauenklasse zu werten (Einzel und Mannschaft). Zusätzlich erfolgt eine Seniorenwertung in der betreffenden Altersklasse. Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass in der Ergebnisliste die Gesamtwertung für die Männer- / Frauenklasse erscheint.

Finden altersklassengemischte Wettbewerbe (d.h. zur selben Startzeit) statt, und die Teilnahme ist in mehr als einer Altersklasse möglich, hat sich der Sportler mit der Abgabe der entsprechenden Stellplatzkarte zu entscheiden, in welcher er teilnimmt. Eine Wertung in mehr als einer Altersklasse ist ausgeschlossen. (Der vorherige Abschnitt unter Punkt 13 bleibt hiervon unberührt.)

Beenden unabhängig von der Teilnehmerzahl weniger als 3 Teilnehmer einen Wettbewerb, so werden auch diese entsprechend ihrer Platzierung gemäß Punkt 19. geehrt.

Werden Landesmeisterschaften offen ausgetragen erfolgt eine Wertung aller am jeweiligen Wettbewerb teilnehmenden Sportler(innen), unabhängig vom Landesverband, dem sie angehören.

Meisterschaften im Straßenlauf, Straßengehen, Cross und Mehrkampf können als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben werden. Die Wertung erfolgt durch Addition der Zeiten bei Straßenwettbewerben, der Platzziffern bei Crosswettbewerben und der Punktzahlen im Mehrkampf.
Bei allen Laufwettbewerben und Mehrkämpfen, die an zwei Tagen zur Durchführung kommen, - ausgenommen Männer- und Frauenklassen – werden die besten **drei** Teilnehmer für eine Mannschaft gewertet. Alle weiteren Mehrkämpfe, einschließlich Blockwettkämpfe, werden mit **fünf** Teilnehmern gewertet, sofern nicht anders ausgeschrieben ist.

Bei allen Meisterschaften in Sachsen-Anhalt **ab U14 erfolgt im Weitsprung der Absprung vom Absprungbalken**.

Die Weite im **Ball-/Schlagballwurf wird ab der U14 wie beim Speerwurf gemessen**.

Einsprüche sind in 1. Instanz vom Wettkampfleiter (Teilnahmerecht) oder vom Schiedsrichter (Ergebnis/ Durchführung) zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder Schiedsrichters ist eine Berufung zur Jury möglich. Die Berufungsgebühr beträgt 50,00 €. Bei Zurückweisung der Berufung verfällt die Gebühr. Vorhandenes Beweismaterial, z. B. Film, Bild und Video, kann zur Klärung herangezogen werden.

14. Ausschluss von Teilnehmern
Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, und sich nicht ordnungsgemäß beim Wettkampfgericht abgemeldet haben, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben **des laufenden Veranstaltungstages** ausgeschlossen.
Teilnehmer, die in Vorläufen eine weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden ebenfalls von der Teilnahme an den weiteren Wettbewerben **dieses Veranstaltungstages** ausgeschlossen; eine Ausnahme bildet auch hier der beim zuständigen Wettkampfgericht vorher angezeigte Verzicht.

15. Protokolle
Wettkampfprotokolle werden nicht ausgegeben. Die Ergebnisse sind durch Aushang am Veranstaltungstag und durch Veröffentlichung im Internet des Ausrichter und des LV Sachsen-Anhalt einzusehen oder herunterzuladen. Der örtliche Ausrichter hat in jedem Fall die Ergebnisliste in digitaler Form binnen zwei Tage nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des LVSA zu senden. Korrekturen sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen.

16. Merkblatt
Zu Organisationshinweisen für die einzelnen Meisterschaften erhalten die Verantwortlichen der Vereine ein Merkblatt.

17. Haftung
Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schäden.

18. Hinweise auf die Bestimmungen und Ordnungen des DLV

Die Teilnehmer müssen in der Vereinskleidung an den Start gehen. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

19. Auszeichnungen

Die Sieger erhalten unter Zusatz des Kalenderjahres jeweils den Titel:

Landes(hallen)meister(in)/Bezirks(hallen)meister(in) des BFV Magdeburg bzw. Halle
Landes(hallen)-Seniorenmeister(in)/Bezirks(hallen)-Seniorenmeister(in) des BFV Magdeburg bzw. Halle
Landes(hallen)-Jugendmeister(in)/Bezirks(hallen)-Jugendmeister(in) des BFV Magdeburg bzw. Halle
Bezirks(hallen)-Kindermeister(in) des BFV Magdeburg bzw. Halle

Die jeweils drei Erstplatzierten in den Einzeldisziplinen, einschließlich Staffeln und Mehrkampf werden jeweils mit einer Urkunde und einer Medaille geehrt. In den Seniorenaltersklassen erfolgt eine zusätzliche Ehrung mit einer Medaille nur dann, wenn mindestens 4 Teilnehmer im betreffenden Wettbewerb teilgenommen haben. Bei Mannschaftswettbewerben (Straße, Cross, Mehrkampf) erhalten alle gewerteten Mannschaftsmitglieder eine Urkunde und Medaillen.

Regelung für BM des BFV Magdeburg

Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten eine Urkunde. Bei Mannschaftswettbewerben (Cross, DSMM) erhalten alle gewerteten Mannschaftsmitglieder eine Urkunde.

20. Änderungen

Inhaltliche Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen für Landesmeisterschaften **sind von der Mitgliederversammlung des LVSA zu beschließen**.

Regelung für BM Magdeburg bzw. Halle:

Inhaltliche Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen für Bezirksmeisterschaften der Bereiche Magdeburg bzw. Halle sind von der jeweiligen Kommission zu beschließen**.**

Besondere und ergänzende Bestimmungen für die Bezirksmeisterschaften Halle

zu den »Allgemeinen Bestimmungen für die Landesmeisterschaften/Bezirksmeisterschaften« sowie zu den »Internationalen Wettkampfregeln« und der »Deutschen Leichtathletik-Ordnung«

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Bezirksmeisterschaften Halle. Sie ergänzen die »Allgemeinen Bestimmungen«, die allgemein für alle Meisterschaften gelten, sowie ggf. die Regelungen in den »Internationalen Wettkampfregeln« (IWR) und der »Deutschen Leichtathletikordnung« (DLO) (besonders in Bezug auf die Kinder-Altersklassen).
Bei gegensätzlichen Formulierungen haben die Bestimmungen für BM Halle Vorrang.

2. Durchführung

2.1 Für Wettbewerbe in den **Kinder-Altersklassen** (M/W11–8; M/WK U12/10) gelten alle Regeln der **IWR** einschließlich der **Nationalen Bestimmungen des DLV (NB)** in der jeweils gültigen Ausgabe **uneingeschränkt. Abweichungen oder Ergänzungen zu den IWR sind hier aufgeführt und gelten vorrangig.**

2.2 Wettbewerbe in den **Kinder-Altersklassen** (M/W11–8; M/WK U12/10) sind auf das Wettkampfangebote in den jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen beschränkt. Der Anhang 5 DLO gilt nicht. Die **Paragrafen 5, 7 und 9 DLO** gelten sinngemäß für die Kinder-Altersklassen, sofern sie für die Durchführung der Veranstaltung sinnvoll sind. (Startrecht ist nicht notwendig.)

2.3 Es wird ein **Callroom für alle Wettbewerbe** (außer Cross) **aller Altersklassen** eingerichtet. Die Wettbewerbsteilnahme ist nur möglich, wenn sich der Sportler rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in diesem einfindet. Wer **nicht oder zu spät im Callroom** ist, kann **nicht am Wettbewerb teilnehmen**. Die **Zeiten,** zu denen sich der Sportler einzufinden hat, sind dem jeweiligen **Informationsblatt zur Veranstaltung** zu entnehmen.

2.4 **Fehlstart** in den **Kinder-Altersklassen** (162.7 NB IWR): Es gilt das **Verfahren** für die **M/WJ U14**.

2.5 Die Regel **162.3 IWR zur Durchführung des Starts** und die damit verbundene regelkonforme Verwendung des **Startblock**s in den Altersklassen **M/W9–11** im 50-m-Lauf sowie in den Altersklassen **M/WK U10/U12** in der 4x50-m-Staffel findet Anwendung.

2.6 Durchführung der **4 × ½-Runde-Staffel** in der Leichtathletikhalle:
Die **Staffelstabübergabe** erfolgt in **Höhe der 200- bzw. 300-m-Startlinien**.

2.6.1 Jugend U14
Der Start erfolgt in Einzelbahnen vom 400-m-Start. Es wird bis Ende der zweiten Kurve in Einzelbahnen gelaufen, d. h., der zweite Läufer darf nach der Kurve hinter der grünen Übergangslinie nach innen laufen.

2.6.2 Kinder U12 und U10
Der Start erfolgt von der Evolvente (nicht in Einzelbahnen) am 200-m-Start.

2.7 **Staffelstab** in den **Kinder-Altersklassen** (170.5 IWR): **Zusätzlich** zur Verwendung des unter 170.5 IWR spezifizierten Staffelstabs, ist auch das Benutzen eines Staffelstabs mit folgenden Spezifikationen zulässig:

Länge: 28–30 cm Umfang: **9,7–13 cm** (= Durchmesser: 31–41,4 mm) Gewicht: keine Vorgabe

2.8 Der **Start** des **600-m-Lauf**s und des **1.000-m-Bahngehen**s erfolgt als **Evolventenstart**.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 **Übergangsbestimmungen in den Kinder-Altersklassen:**

3.1.1 Die **Teilnahme der Altersklassen M/W11 und jünger** in allen Wettbewerben **höherer Altersklassen (einschließlich höherer U-Altersklassen) ist nicht erlaubt**.

3.2 Kinder, die im laufenden Kalenderjahr **nicht 8 Jahre (oder älter)** alt werden, sind von der **Teilnahme ausgeschlossen**.

6. Meldungen

6.1 Es werden auch **Meldungen ohne Angabe von Bestleistungen** angenommen. Dennoch behält sich der Veranstalter vor, diese aus organisatorischen Gründen ggf. zu streichen. Meldungen ohne Angabe von Bestleistungen werden bei der **Startreihenfolge sowie beim Besetzen von Bahnen nachrangig behandelt**.

6.2 **Nachmeldungen** sind bis **90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Wettbewerbsbeginn** unter Zahlung einer **Ordnungsgebühr von 20,00 € pro Start/Disziplin zusätzlich** zu den festgelegten Organisationsgebühren möglich.

7. Meldeschluss

7.1 Nach- und Ummeldungen am Wettkampftag werden **nach den Bestimmungen im Punkt 6.2** entgegengenommen.

9. Stellplatz

9.1 Es sind grundsätzlich Stellplatzkarten **für alle Wettbewerbe ab der Altersklasse M/W12 und älter** (außer Cross) **sowie für alle Staffelwettbewerbe (aller Altersklassen)** auszugeben.

11. Vorläufe, Zwischenläufe, Finale

11.1 **Qualifikation und Runden bei Bahneinzel- und -staffelwettbewerben (für alle Altersklassen inkl. Kinder):**

11.1.1 Vorläufe (V)
Werden diese ausgetragen (ist im Zeitplan ersichtlich), dann **qualifizieren** sich:
1 Erstplatzierter pro Lauf (Q) und die **weiteren Zeitschnellsten (q)** für die nächste Runde.
Finden mehr als 5 Vorläufe (auf 8 Bahnen) statt, folgen 2 Zwischenläufe.

11.1.2 Zwischenläufe (Z)
Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich für das Finale:
3 Erstplatzierte pro Lauf (Q) und die **weiteren Zeitschnellsten (q).**

11.1.3 Zeitfinals (ZF)
Zeitfinals als gleichberechtigte Finalläufe finden statt, wenn bei Wettbewerben, die in einer einzigen Runde ausgetragen werden, ein einziger Lauf aus sportlichen und/oder organisatorischen Gründen nicht sinnvoll ist.
Platzierungen werden ausschließlich aufgrund der gelaufenen Zeiten ermittelt.
Bezüglich der Lauf- bzw. Bahnverteilung sind möglichst viele leistungsgleiche Läufer unter Berücksichtigung der Bahngruppen in einem Lauf zu berücksichtigen.
In den letzten Lauf sind die leistungsstärksten Läufer zu setzen.

11.1.4 Ergibt sich, dass geplante Vorläufe nicht notwendig sind, **findet das Finale sofort zur Vorlaufzeit statt. Zur Finalzeit findet dann kein Lauf statt.**

11.2 **Windmessung** in den **Kinder-Altersklassen** (163.12 NB und 184.12 NB IWR): **findet nicht statt**.

13. Wertung von Wettbewerben

13.1 **Absprungfläche (Weitsprung)** in den **Kinder-Altersklassen** (185.4 NB IWR): Der Absprung im Weitsprung **erfolgt aus der Absprungfläche**. Zur **Durchführung und Ermittlung der Weite** kommt das **Verfahren**, wie für die **M/WJ U14 in 185.4 NB IWR** beschrieben, zur Anwendung.

13.2 Die Weite im (Schlag-)Ballwurf **wird in allen Altersklassen entsprechend den IWR gemessen.**

13.3 In den **Mehrkampfwettbewerben** in den **Kinder-Altersklassen** werden die Punktzahlen nach der **»Nationalen Punktetabelle«** berechnet. (§ 7.6 DLO)

19. Auszeichnungen

19.1 Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten eine Urkunde. Bei Mannschaftswertungen erhalten alle gewerteten Mannschaftsmitglieder eine Urkunde.

20. Änderungen

20.1 **Inhaltliche Änderungen** der Allgemeinen Bestimmungen für Bezirksmeisterschaften Halle sind **von der Fachkommission Halle zu beschließen.**